

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 i. V. m. § 23 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

- § 1 -

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 / 2016 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 7.271.000 Euro
und in den Aufwendungen mit 7.271.000 Euro

sowie im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 2.485.000 Euro
und in den Ausgaben mit 2.485.000 Euro

festgesetzt.

- § 2 -

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

- § 3 -

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

- § 4 -

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandsatzung wie folgt auf:

a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterabwassermenge 2014

Mitglieder-/Einleiterspezifische Einleitungsmengen	
- Stadt Ingolstadt	15.144.347 m ³
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	2.376.257 m ³
- Gemeinde Böhmfeld	95.534 m ³
- Gemeinde Hitzhofen	130.923 m ³
gesamt:	17.747.061 m ³

Finanzbedarf des Erfolgsplanes

Umlageverhältnis: 28,40 Euro / 100 m³

- Stadt Ingolstadt	4.301.000 Euro
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	675.000 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	27.000 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	37.000 Euro

b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandsatzung):

Mitglied/Einleiter	Einleitungskontingent	- Euro -
Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	1.995.000 Euro
ZV Abw.bes.gruppe Ing.-Nord	160,525 / 900	443.000 Euro
Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	19.000 Euro
Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	28.000 Euro

- § 5 -

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 Euro erklärt.

- § 6 -

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2016 tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

Ingolstadt, den 11.08.2015

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, Am Mailing Moos 145, 85055 Ingolstadt, beabsichtigt folgende Leistung in Öffentlicher Ausschreibung nach VOL/A zu vergeben:



Verwertung und Transport von kommunalem Klärschlamm Nr. ZKA-005-2015

Einreichungstermin: **09.09.2015** um 24:00 Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Referat VI Hoch- und Tiefbau - Vergabe, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	24.08. 07.09.	31.08. 14.09.	14.09. 12.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	31.08. 14.09.	24.08. 07.09.	31.08. 28.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	25.08. 08.09.	01.09. 15.09.	15.09. 13.10.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	01.09. 15.09.	25.08. 08.09.	08.09. 06.10.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	01.09. 15.09.	25.08. 08.09.	08.09. 06.10.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	01.09. 15.09.	25.08. 08.09.	08.09. 06.10.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	02.09. 16.09.	26.08. 09.09.	09.09. 07.10.
Etting	Mittwoch	26.08. 09.09.	02.09. 16.09.	26.08. 23.09.
Hagau	Donnerstag	27.08. 10.09.	20.08. 03.09.	20.08. 17.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	27.08. 10.09.	20.08. 03.09.	27.08. 24.09.
Unterhaunstadt	Freitag	28.08. 11.09.	21.08. 04.09.	28.08. 25.09.
Seehof	Freitag	21.08. 04.09.	28.08. 11.09.	28.08. 25.09.

Satzung

zur Änderung der Satzung der Sparkasse Ingolstadt vom 02.07.2015

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Ingolstadt vom 11.11.2002 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 46 vom 13.11.2002, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 46 vom 15.11.2002, Amtsblatt für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm Nr. 21 vom 13.11.2002) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 02.07.2015 mit Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Ingolstadt wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich
- dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden
 - vier von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern
 - zwei von der Regierung von Oberbayern als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

- „(3) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.“

3. In § 5 wird folgender Absatz 2 angefügt

- „(2) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkG) wird auf 20 v. H. der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle Millionen Euro aufzurunden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.12.2014 in Kraft.

Ingolstadt, 02.07.2015

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Stadt Ingolstadt

Verfahren Wolkertshofen 111 -Dorferneuerung Markt Nassenfels, Landkreis Eichstätt

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 01.07.2015 die Dorferneuerung Wolkertshofen III angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss – mit Begründung und mit Rechtsbehelfsbelehrung – und eine Gebietskarte sind zwei Wochen lang nach dem Tag der amtlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses und zwar vom 24.08.2015 mit 07.09.2015 in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2,85059 Ingolstadt, ausgelegt und können dort während der Dienststunden durch die Beteiligten eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberbayern.bayern.de/service/>).